



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller SPD**  
vom 15.03.2019

### **Mögliche Gefahren von Gewässerunreinigung durch Biogasanlagen in Bayern**

Der aktuelle Gülleunfall einer Biogasanlage in Eggersdorf zeigt die drastischen Folgen eines fehlenden Schutzwalls. Bereits 1.000 Liter Gülle sind in einen Nebenfluss der Donau ausgetreten und haben jetzt zu ersten toten Fischen geführt. Doch der Fall in Eggersdorf ist nur einer von vielen. Die meisten führen zu langjährigen Schäden an Flora und Fauna in den Gewässern. Grund sind vor allem die fehlenden Schutzmaßnahmen bei alten Biogasanlagen.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele Biogasanlagen gibt es in Bayern (bitte mit Auflistung der Anlagen)?
2. Bei wie vielen Biogasanlagen in Bayern sind in den letzten zehn Jahren Gewässerunreinigungen durch undichte Fahrsilos, Biomasselager o.Ä. registriert worden (bitte mit Auflistung der Informationen jeweils nach Anlage und Ursache)?
3. Von welcher mutmaßlichen Dunkelziffer der Fälle von Gewässerunreinigung in den letzten zehn Jahren durch Biogasanlagen wird in Bayern ausgegangen?
  - 4.1 Wie viele der Fälle der Gewässerunreinigung in den letzten zehn Jahren sind durch bauliche Mängel entstanden (bitte mit Auflistung der Informationen jeweils nach Anlage)?
  - 4.2 Wie viele der Fälle der Gewässerunreinigung in den letzten zehn Jahren sind durch betriebliche Mängel entstanden (bitte mit Auflistung der Informationen jeweils nach Anlage)?
  - 4.3 Wie viele der Fälle der Gewässerunreinigung in den letzten zehn Jahren sind durch technische Defekte entstanden (bitte mit Auflistung der Informationen jeweils nach Anlage)?
- 5.1 Wie viele der Fälle wären in den letzten zehn Jahren durch bessere Planung und besseren Bau vermeidbar gewesen (bitte mit Auflistung der Informationen jeweils nach Anlage und Ursache)?
- 5.2 Wie viele der Fälle wären in den letzten zehn Jahren durch sorgsameren Betrieb vermeidbar gewesen (bitte mit Auflistung der Informationen jeweils nach Anlage und Ursache)?
- 6.1 Welche Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren von der Staatsregierung ergriffen, um die Gewässerunreinigung durch Biogasanlagen auszuschließen (bitte mit Auflistung der Maßnahmen je nach Anlage)?
- 6.2 Wie viele Biogasanlagen in Bayern haben einen Schutzwall (bitte mit Angaben zur jeweiligen Anlage)?
- 6.3 Bei wie vielen Biogasanlagen in Bayern ist der Bau eines Schutzwalls geplant (bitte mit Angaben zur jeweiligen Anlage)?

---

\*) Berichtigung wegen Schreibfehler und ähnlicher offenkundiger Unrichtigkeiten

- 7.1 Welche Prüfpflichten bestehen gestaffelt nach Anlagengröße für Biogasanlagen in Bayern?
- 7.2 Wie häufig wurden die Biogasanlagen in Bayern in den letzten zehn Jahren von den zuständigen Behörden geprüft (bitte mit Angaben der Prüfungen je Anlage)?
- 7.3 Wie viele Anlagen kommen aktuell auf eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter in den zuständigen Behörden, die bzw. der für deren Kontrolle zuständig ist?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**  
vom 23.04.2019

1. **Wie viele Biogasanlagen gibt es in Bayern (bitte mit Auflistung der Anlagen)?**

Zum Stichtag 31.12.2017 und mit Stand 28.02.2018 gab es laut Biogas-Betreiber-Datenbank in Bayern 2.493 Biogasanlagen, vgl. hierzu <https://www.lfl.bayern.de/iba/energie/031607/>.

2. **Bei wie vielen Biogasanlagen in Bayern sind in den letzten zehn Jahren Gewässerverunreinigungen durch undichte Fahrsilos, Biomasselager o. Ä. registriert worden (bitte mit Auflistung der Informationen jeweils nach Anlage und Ursache)?**

Angaben liegen für die Jahre 2004 bis 2013 vor. Hierzu wird auf die Schriftliche Anfrage des damaligen Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (Drs. 17/5116 vom 20.03.2015) verwiesen.

Da eine derartige Abfrage bei den Kreisverwaltungsbehörden mit sehr hohem Aufwand verbunden ist, wird sie nicht regelmäßig wiederholt. Die 2017 fertiggestellte und in Betrieb gegangene Datenbank „Gewässerverunreinigungen“ des Landesamts für Umwelt (LfU) enthält die den Wasserwirtschaftsämtern seit Anfang 2017 aktenkundig gewordenen Fälle. Für 2017 sind 35 Unfälle mit Biogasanlagen erfasst, davon 21 Fälle, bei denen ein Gewässer betroffen ist. Für 2018 wurden 21 Unfälle mit Biogasanlagen erfasst, davon 17 Fälle, bei denen ein Gewässer betroffen ist.

Da die Ursachen von Gewässerverunreinigungen sehr vielfältig sein können, wird hinsichtlich der Ursachen bei Biogasanlagen differenziert nach Fermenter, Fahrsilo, Gärrest und Sonstiges. Die Angaben für 2017 und 2018 sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

3. **Von welcher mutmaßlichen Dunkelziffer der Fälle von Gewässerverunreinigung in den letzten zehn Jahren durch Biogasanlagen wird in Bayern ausgegangen?**

Hierzu liegen keine Abschätzungen vor.

- 4.1 **Wie viele der Fälle der Gewässerverunreinigung in den letzten zehn Jahren sind durch bauliche Mängel entstanden (bitte mit Auflistung der Informationen jeweils nach Anlage)?**
- 4.2 **Wie viele der Fälle der Gewässerverunreinigung in den letzten zehn Jahren sind durch betriebliche Mängel entstanden (bitte mit Auflistung der Informationen jeweils nach Anlage)?**
- 4.3 **Wie viele der Fälle der Gewässerverunreinigung in den letzten zehn Jahren sind durch technische Defekte entstanden (bitte mit Auflistung der Informationen jeweils nach Anlage)?**

Siehe Antwort zu Frage 2.

- 5.1 **Wie viele der Fälle wären in den letzten zehn Jahren durch bessere Planung und besseren Bau vermeidbar gewesen (bitte mit Auflistung der Informationen jeweils nach Anlage und Ursache)?**
- 5.2 **Wie viele der Fälle wären in den letzten zehn Jahren durch sorgsameren Betrieb vermeidbar gewesen (bitte mit Auflistung der Informationen jeweils nach Anlage und Ursache)?**

Siehe Antwort zu Frage 2.

- 6.1 **Welche Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren von der Staatsregierung ergriffen, um die Gewässerverunreinigung durch Biogasanlagen auszuschließen (bitte mit Auflistung der Maßnahmen je nach Anlage)?**
- 6.2 **Wie viele Biogasanlagen in Bayern haben einen Schutzwall (bitte mit Angaben zur jeweiligen Anlage)?**
- 6.3 **Bei wie vielen Biogasanlagen in Bayern ist der Bau eines Schutzwalls geplant (bitte mit Angaben zur jeweiligen Anlage)?**

Bestehende Biogasanlagen, in denen ausschließlich Gärsubstrate landwirtschaftlicher Herkunft eingesetzt werden, sind nach der Bundes-Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) bis zum 01.08.2022 mit einer Umwallung zu versehen. Zusätzlich wurden die Kreisverwaltungsbehörden mit Rundschreiben des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 30.09.2015 und 29.12.2017 aufgefordert, zeitnah die Anordnung zur Errichtung einer Umwallung zu prüfen, insbesondere in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten (z. B. geringer Abstand zu Oberflächengewässern) und bei Anlagen, die bereits durch einen Schadensfall auffällig geworden sind, sofern der Betreiber diese nicht freiwillig errichtet. Die genaue Zahl an gebauten oder in Planung befindlichen Schutzwällen ist nicht bekannt.

- 7.1 **Welche Prüfpflichten bestehen gestaffelt nach Anlagengröße für Biogasanlagen in Bayern?**

Seit dem Inkrafttreten der AwSV am 01.08.2017 gelten bundesweit einheitliche Prüfpflichten für Biogasanlagen. Die AwSV unterscheidet Biogasanlagen, in denen ausschließlich Gärsubstrate landwirtschaftlicher Herkunft eingesetzt werden, wie z.B. Silagesickersaft, Jauche, Gülle, Festmist und bestimmte pflanzliche Rückstände, und andere Biogasanlagen.

„Biogasanlagen“ nach AwSV sind:

1. Anlagen zum Herstellen von Biogas, insbesondere Vorlagebehälter, Fermenter, Kondensatbehälter und Nachgärer,
2. Anlagen zum Lagern von Gärresten oder Gärsubstraten, wenn sie in einem engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Anlagen nach Nr. 1 stehen, und
3. zu den Anlagen nach den Nrn. 1 und 2 gehörige Abfüllanlagen.

Biogasanlagen, in denen ausschließlich Gärsubstrate landwirtschaftlicher Herkunft eingesetzt werden, sind unabhängig von der Lage innerhalb oder außerhalb eines Schutz-

gebietes zu folgenden Anlässen abhängig vom Gesamtvolumen (der gesamten Biogasanlage) zu prüfen:

vor Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung	wiederkehrend alle 5 Jahre	bei Stilllegung
über 100 m <sup>3</sup>	über 1.000 m <sup>3</sup>	über 1.000 m <sup>3</sup>

Bei Biogasanlagen, in denen auch andere als Gärsubstrate landwirtschaftlicher Herkunft eingesetzt werden, richtet sich die Prüfpflicht nicht nach dem Gesamtvolumen, das sich aus den Volumina der o. g. einzelnen Anlagen der Biogasanlage zusammensetzt, sondern nach der Gefährdungsstufe (ermittelt aus dem jeweiligen Anlagenvolumen und der Wassergefährdungsklasse) der einzelnen Anlage zum Herstellen von Biogas, zum Lagern von Gärresten, zum Lagern von Gärsubstraten bzw. zum Abfüllen der jeweiligen wassergefährdenden Stoffe. Aufgrund der üblichen Behältergrößen und Bauweisen ist zu erwarten, dass die genannten Anlagen zum Herstellen und Lagern bei jeder Biogasanlage, in der nicht nur ausschließlich Gärsubstrate landwirtschaftlicher Herkunft eingesetzt werden, zu allen genannten Anlässen durch Sachverständige nach § 2 Abs. 33 AwSV zu prüfen sind.

**7.2 Wie häufig wurden die Biogasanlagen in Bayern in den letzten zehn Jahren von den zuständigen Behörden geprüft (bitte mit Angaben der Prüfungen je Anlage)?**

Seit Inkrafttreten der AwSV (siehe Antwort zu Frage 7.1) haben die Anlagenbetreiber prüfpflichtige Anlagen wiederkehrend alle fünf Jahre durch Sachverständige prüfen zu lassen. Biogasanlagen überschreiten in der Regel die Schwelle zur Prüfpflicht.

Überprüfungen im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht werden anlassbezogen von den Kreisverwaltungsbehörden (fachkundige Stellen) durchgeführt. Die genaue Zahl der Überwachungen wird nicht zentral erfasst.

**7.3 Wie viele Anlagen kommen aktuell auf eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter in den zuständigen Behörden, die bzw. der für deren Kontrolle zuständig ist?**

Pro Kreisverwaltungsbehörde sind in der Regel zwei Personen für den Vollzug der Vorschriften über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, zu denen die Biogasanlagen gehören, zuständig. Unter dem in der Antwort zu Frage 1 genannten Link ist die Verteilung der Anlagen auf die Bezirke und Kreisverwaltungsbehörden ersichtlich.

**Anlage 1****Gewässerverunreinigungen mit Biogasanlagen 2017 nach Landkreisen**

(vgl. Datenbank „Gewässerverunreinigung“ des LfU)

Anzahl	Regierungsbezirk	Landkreis	Fermenter	Gärrestbehälter	Fahrsilo	Sonstiges
4	Oberbayern	Ebersberg		x	x	
1	Oberbayern	Eichstätt			x	
4	Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen			x	x
2	Oberbayern	Pfaffenhofen a.d.Ilm				x
3	Oberbayern	Rosenheim			x	
2	Oberbayern	Weilheim-Schongau				x
1	Niederbayern	Dingolfing-Landau	x			
1	Niederbayern	Passau			x	
1	Niederbayern	Rottal-Inn			x	
1	Oberpfalz	Cham				x
2	Oberpfalz	Neumarkt i.d.OPf.	x		x	
2	Oberpfalz	Schwandorf	x	x		
2	Oberfranken	Bayreuth		x		x
1	Oberfranken	Coburg				x
2	Mittelfranken	Ansbach		x		x
1	Mittelfranken	Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim				x
2	Mittelfranken	Weißenburg-Gunzenhausen	x			x
2	Schwaben	Aichach-Friedberg		x		
1	Schwaben	Augsburg			x	
2	Schwaben	Donau-Ries	x	x		
4	Schwaben	Oberallgäu	x	x	x	x
1	Schwaben	Ostallgäu				x
4	Schwaben	Unterallgäu		x		x

**Anlage 2****Gewässerverunreinigungen mit Biogasanlagen 2018 nach Landkreisen**

(vgl. Datenbank „Gewässerverunreinigung“ des LfU)

Anzahl	Regierungsbezirk	Landkreis	Fermenter	Gärrestbehälter	Fahrsilo	Sonstiges
3	Oberbayern	Pfaffenhofen a.d.Ilm			x	x
4	Oberbayern	Rosenheim		x	x	
1	Niederbayern	Dingolfing-Landau				x
1	Oberpfalz	Amberg-Weizsach			x	
2	Oberpfalz	Cham		x		x
1	Oberpfalz	Neumarkt i.d.OPf.				x
1	Oberpfalz	Regensburg				x
1	Mittelfranken	Ansbach				x
3	Mittelfranken	Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	x		x	x
4	Schwaben	Dillingen a.d. Donau		x	x	x
6	Schwaben	Donau-Ries	x	x	x	
1	Schwaben	Neu-Ulm				x